



SCHURA Niedersachsen
Landesverband der Muslime in
Niedersachsen e.V.



DITIB LANDESVERBAND der
Islamischen Religionsgemeinschaften in
Niedersachsen und Bremen e.V.

**Der Beirat
für den
Islamischen Religionsunterricht
in Niedersachsen**

ENTGELTORDNUNG

des

**Beirats für den islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen
zur Erteilung einer Lehrerlaubnis (Idschaza)**

(1) Gemäß § 6, Abs. 3 der Ijaza-Ordnung Niedersachsen hat der Beirat für den islamischen Religionsunterricht in Niedersachsen auf seiner Sitzung am 01.05.2012 die nachfolgende Entgeltordnung beschlossen.

(2) Zur Abdeckung der Aufwendungen des ehrenamtlich tätigen Beirates wird je abgeschlossenem Verfahren ein Betrag erhoben von

- 100,- € zu Erteilung einer unbefristeten und
- 30,- € für eine befristete Lehrerlaubnis (Idschaza).

(3) Diese Festsetzung gilt für alle Verfahren mit Antragseingang im Jahre 2012.

(4) Der Betrag wird innerhalb von 14 Tagen nach Zusendung der Eingangsbestätigung, die die Beitragsrechnung mit Kontobezeichnung einschließt, fällig.

Hannover, 01.05.2012

gez.

Firouz Vladi

(Geschäftsführer)